

## **Sitzung des Stadtrates**

Am **Montag, 16. September 2019**, findet um **19:00 Uhr, im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
2. Klimawald
3. Nutzungsänderung Sternberger Weg Obdachlosenwohnungen in Sozialwohnungen
4. Erweiterung und Sanierung Heimatmuseum  
Verhandlungsverfahren § 17 VgV zur Vergabe der Objektplanung  
Gebäude und Innenräume
5. Änderung der Verordnung der Stadt Weißenhorn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

**Sitzungsvorlage **des Stadtrates****

am 16.09.2019

TOP 2.

öffentlich

DSNR.: SR 61/2019

**Klimawald Weißenhorn**Anlage/n: Sachstandsbericht des StadtforstesSachbericht:

In der derzeitigen öffentlichen Diskussion rückt der Wald immer mehr in den Focus. So wird zum einen darüber diskutiert, ob der Wald in seiner jetzigen Form dem Klimawandel trotzen kann, zum anderen wird der Wald als denkbare Mittel, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, angesehen.

Wie dem Merkblatt 27 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft entnommen werden kann, sind Bäume als Kohlenstoffspeicher geeignet. So wird in diesem Merkblatt wie folgt ausgeführt:

***„Kohlenstoffspeicherung von Bäumen“***

*Bäume entziehen der Atmosphäre wegen ihres Holzwachstums das Treibhausgas CO<sub>2</sub> und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wie viel Kohlenstoff die Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer speichern, kann mit einfachen Kennzahlen ermittelt werden. So wird schnell und unkompliziert dargestellt, in welchem Umfang ein Baum oder ein Waldbestand einen Beitrag zum Klimaschutz leistet.*

***Wald ist aktiver Klimaschutz***

*Im Zuge der Diskussionen zum Klimawandel und der damit verbundenen Maßnahmen zum Klimaschutz rücken Wälder als Kohlenstoffspeicher immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Wälder speichern langfristig Kohlenstoff in der Biomasse der Bäume, aber auch im Totholz und im Mineralboden.*

*Bereits heute sind Wälder als Kohlenstoffspeicher vielfach Teil kommunaler Klimaschutzprogramme. Firmen finanzieren Aufforstungen, um ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen auszugleichen und auch Privatpersonen oder öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Kindergärten engagieren sich vermehrt im Klimaschutz, z.B. indem sie Bäume pflanzen und „Baumpatenschaften“ übernehmen.“*

Der NABU, gefördert durch das Bundesministerium, führt auf seiner Internetseite speicherwald.de wie folgt aus:

*„Die Wälder der Welt spielen im Klimasystem sowohl global als auch lokal eine große Rolle: Sie tragen maßgeblich zur Sauerstoffbildung bei und haben eine zentrale Funktion im Wasserkreislauf. Auf regionaler Ebene beeinflussen Wälder insbesondere die Umgebungstemperatur und die Sauberkeit der Luft. Außerdem speichern Bäume sehr große Mengen Kohlenstoff (C), indem sie bei der Photosynthese CO<sub>2</sub> aufnehmen und daraus Holz bilden. Auch in den Böden intakter*

*Wälder sind große Mengen Kohlenstoff gespeichert. In der Diskussion um den Klimawandel werden Wälder daher als Kohlenstoffsenke bezeichnet.*

*Umso wichtiger ist es, die verbliebenen, intakten Waldgebiete der Erde zu bewahren und urwaldähnliche Strukturen in unseren Wäldern zu erhalten.*

*Wälder beeinflussen das Klima – aber das Klima beeinflusst auch die Wälder. Je nachdem, wie ein Wald aufgebaut ist, ist er besser oder schlechter an die sich ändernden Umweltbedingungen und Wetterextreme angepasst. In Deutschland sind besonders die zu erwartenden Temperatur- und Niederschlagsveränderungen bedeutend für den Wald.*

*Neben diesen direkten Einflüssen des Klimawandels ist auch die indirekte Anfälligkeit gegenüber massenhafter Vermehrung von Insekten sowie Krankheiten relevant. Naturnahe Wälder mit vielen standortheimischen Baumarten, Strukturen und einem großen Genpool aus natürlicher Verjüngung sind am besten gewappnet, um auf sich ändernde klimatische Bedingungen zu reagieren.“*

Hieraus wird deutlich, dass der Wald eine gewichtige Rolle für den Schutz des Klimas spielen kann.

In der Stadt Weißenhorn haben wir erhebliche Waldflächen, die maßgeblich zur Erfüllung obiger Ziele beitragen. Wald sollte deshalb in jedem Falle erhalten werden und nur aus gewichtigen Gründen gerodet werden. Parallel sollte überlegt werden, ob der bestehende Wald dem drohenden Klimawandel trotzen kann.

Wenn die Ausweisung eines neuen Baugebiets es notwendig macht, bestehenden Wald zu roden, sollte die gesetzlich vorgeschriebene Ersatzpflanzung deshalb als selbstverständlich erachtet werden. Unser Stadtforster, Herr Miller, hat umfassend ausgearbeitet (vgl. die beigefügte Anlage), welche Bereiche wir derzeit aufforsten bzw. wo er noch Potential sieht. Herr Stadtforster Miller wird Ihnen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Gerade in Zeiten anstehenden Klimawandels sollte man sich aber nicht auf das gesetzlich Zwingende reduzieren, soweit es möglich ist, sollte versucht werden, weitere Flächen an „Klimawald“ zu schaffen. Wie den Medien entnommen werden kann, hat sich auch die Bayerische Staatsregierung diesem Ziel verschrieben.

D.h., auch wenn wir keiner gesetzlichen Pflicht zur Aufforstung unterliegen, sollte sich die Stadt bemühen, Aufforstungen durchzuführen. Bei der Entscheidung, welche Flächen aufgeforstet werden, muss aber selbstverständlich die Landwirtschaft eingebunden werden. Aufgrund eines gemeinsamen Dialogs sollten dann die Flächen bestimmt werden. Für zukünftigen Bedarf können diese dann geschaffenen Waldflächen aber auch in ein Ökokonto eingebucht werden.

In unserer Bevölkerung ist das Bewusstsein für Klimaschutz sehr ausgeprägt, was nicht zuletzt die große Resonanz auf das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gezeigt hat. So unterstützten 1,75 Millionen Menschen das Volksbegehren.

Demokratie funktioniert nur, wenn man Menschen in Entscheidungsprozesse einbindet, noch besser, wenn man ihnen die Möglichkeit zur Mitgestaltung gibt.

Auf der Internetseite [Klimawald.de](http://Klimawald.de) sind gelungene Beispiele aufgeführt, wie man Pflanzungen für den Klimaschutz nutzbar machen kann, teilweise auch unter Einbindung von Privatpersonen und Firmen.

### Beispiel 1:

„5.000 Bäume in drei Tagen: Bayreuth bekommt einen Klimawald.“

In einem Waldstück in Bayreuth entsteht derzeit ein Klimawald. Innerhalb von drei Tagen pflanzen Bayreuther Studenten und viele Freiwillige Setzlinge ein. An der dreitägigen Pflanzaktion kann jeder teilnehmen. Gearbeitet wird im Team und jedes Team besteht aus zwei bis drei Personen. Ziel ist dann, dass jedes Team in drei Stunden 53 Bäume pflanzt. Insgesamt sollen 4.719 Setzlinge verteilt werden.

Am Ende der drei Tage soll der bestehende Fichten- und Kiefernwald im Südwesten Bayreuths um zehn weitere Baumarten erweitert worden sein, zum Beispiel Traubeneiche, Rotbuche, Winterlinde oder Douglasie. Durch die vielseitigen Baumarten soll der Wald künftig widerstandsfähiger werden und Temperaturanstiege von mindestens zwei Grad Celsius aushalten können, so die Verantwortlichen.

Entwickelt wurde das Projekt gemeinsam mit der Stadtförsterei und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth (AELF).“

### Beispiel 2:

Wie Sie nachfolgendem screenshot der Internetseite [Klimawald.de](http://Klimawald.de) entnehmen können, könnte ein solches Projekt auch genutzt werden, Privatpersonen oder Firmen die Chance zu geben, einen „eigenen“ Klimabaum zu setzen.

Die Erfahrung zeigt, dass unsere Bürgerinnen und Bürger solchen Projekten sehr offen gegenüberstehen.

Sollte der Stadtrat sich entscheiden können, ein solches Projekt auf Flächen zu verwirklichen, die von unserem Stadtförster als geeignet angesehen werden, könnte die Stadt nach der Reaktivierung der Bahnstrecke und dem Aufbau eines Fernwärmennetzes das nächste große Klimaschutzprojekt angehen.

### Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, dass auch Privatpersonen und Firmen die Möglichkeit gibt, sich beim Aufbau eines Klimawaldes zu beteiligen. Der Stadtförster wird beauftragt, hierfür geeignete Flächen zu bestimmen.“

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

## **Sachstandsbericht des Stadtforstes**

### **1. Erstaufforstungen Stadtforst Weissenhorn**

#### **1.1: Erstaufforstungen (Ersatzaufforstungen für Rodungen PERI) – seit 2009 - abgeschlossen**

(Abkürzungen: StEi: Stieleiche, Rbu: Rotbuche, BAh: Bergahorn, FAah: Feldahorn, WiLi: Winterlinde, Hbu: Hainbuche, E. Lä: Europäische Lärche, F: Fichte, Str: Sträucher)

#### **2009:**

FINr. 2300 Gem. Weißenhorn 18.000 qm: 10.700 StEi, 3.600 Rbu, 200 Str  
FINr. 178 Gem. Bubenhausen 5.190 qm: 800 Fi, 675 StEi, 750 Rbu, 225 E. Lä, 50 FAh, 300 Str  
FINr. 151/152 Gem. Oberhausen 7.390 qm: 750 Rbu, 750 Bah, 750 Es, 150 Str

#### **2017:**

FINr. 1256 Gem. Attenhofen 8.500qm: 350 Bah, 4.000 StEi, 350 Hbu, 400 WiLi, 490. Str

**Gesamt: 39.080 qm → 25.290 St. Pflanzen**

#### **1.2: Erstaufforstungen**

#### **(Ökokonto - „Auf Vorrat“) durchgeführt**

#### **2019**

FINr. 749 Gem. Bubenhausen 11.813 qm: 1.300 Rbu, 3.925 Bah, 275 Str, Randbereich Biotope

FINr. 751 Gem. Bubenhausen 14.680 qm: 4.670 StEi, 1.600 Rbu, 800 Fi, 100 Str, Randbereich Biotope

**Gesamt: 26.493 qm → 12.670 St. Pflanzen**

#### **1.3. Ersatzaufforstungen geplant Herbst/Winter 2019/20 (für Rodung PERI FINr. 2300, Gem. W`horn)**

FINr. 310 Gem. Wallenhausen, 32.820qm, geplant: 10.000 StEi, 5.000 Bah, 3.000 Rbu, 1.000 Hbu, 1.000 WiLi, 600 Str.

**Gesamt: 32.820 qm → 20.600 St. Pflanzen**

## **2. Potentielle Aufforstungsflächen**

Aufforstungsflächen sind im Flächennutzungsplan der Stadt Weissenhorn vom 19.12.2005 ausgewiesen. Die Flächen befinden sich weitgehend nicht im Besitz der Stadt. Grundsätzlich ist es sinnvoll Flächen innerhalb dieser Aufforstungsgewanne zu erwerben.

### **2.1. Potentielle Aufforstungsflächen gem. Flächennutzungsplan im Besitz der Stadt**

Genehmigung ist wg. Flächennutzungsplan problemlos. Flächen derzeit verpachtet.

#### **2.1.1 Flächen problemlos aufforstungsfähig**

FINr. 353 Gem. Bubenhausen 2.342 qm

FINr. 920 Gem. Oberhausen 2.800 qm

FINr. 48 Gem. Emershofen 2.080qm

**Gesamt: 7.222qm**

## **2.1.2 Aufforstung sinnvoll nach Erwerb von Nachbargrundstücken**

FINr 481 Gem. Bubenhausen 6.050 qm (nur sinnvoll wenn Fl.Nr 480 erworben wird)

FINr. 1919 Gem. W`horn 5.520 qm (FINr. 1920 sollte erworben werden)

FINr. 1915 Gem. W`horn 14.480 qm (Nachbargrundstücke sollten erworben werden)

FINr. 2805/5 Gem. W`horn 4.510qm (2805/6 sollte erworben werden)

**Gesamt: 20.560 qm**

**Gesamtflächen innerhalb Aufforstungsflächen gem.**

**Flächennutzungsplan: 27.782 qm**

## **2.2.Sonstige Pot. Aufforstungsflächen im Besitz der Stadt**

**Flächen die nach Meinung des Stadtforstes zur Aufforstung**

**sinnvoll und genehmigungsfähig sind. Flächen derzeit verpachtet.**

FINr. 563 Gem. Roggenburg, Gem. Biberach 28.933qm

FINr 2796 Gem. W`horn 2.010qm

FINr. 2795 Gem. W`horn 1.640qm

FINr. 2797 Gem. W`horn (4.040 qm) im Zusammenhang mit 2795 und 2795:

Teilfläche ca. 2000 qm

FINr. 227 Gem. Emershofen 581 qm

FINr. 206 Gem. Grafertshofen: 8.169 qm (Wald benachbart)

FINr. 761 Gem. Whorn 8.111 qm (Wald benachbart)

FINr. 476 Gem. Bubenhausen 9.320 qm (Wald benachbart)

FINr. 1202 Gem. Bubenhausen 5.930 qm (Wald benachbart)

FINr. 2667 bis 2672 Gem. W`horn: 23.665 qm (als Feldgehölz)

FINr. 129 Bubenhausen 2.040 qm

FINr. 800 Gem. Bubenhausen 2.969 qm Wald benachbart/nur tlw möglich wg.

Gasleitung: 2.000 qm

**Gesamt: 94.399qm**

**Flächen die nach Meinung des Stadtforstes zur Aufforstung sinnvoll und genehmigungsfähig sind, aber Zukauf von Nachbargrundstücken nötig**

**Flächen derzeit verpachtet-**

FINr. 2665 Gem. W`horn 4.420 qm/nur bei Erwerb von FINr. 2666 möglich

FINr. 394Gem. Attenhofen 4.690 qm (Wald benachbart) / FINr. 393 sollte erworben werden

FINr. 658 Gem. Oberhausen 2.640 qm (Wald benachbart)/ nur bei Erwerb von FINr. 657 möglich

**Gesamt: 11.750 qm**

**Gesamt: Pot Aufforstungsflächen außerhalb Aufforstungsgewanne:**

**106.149 qm**

**Flächen die sich nach Meinung des Stadtforstes als Feldgehölz o. bachbegleitendes Gehölz eignen, die Genehmigung aber fraglich ist.**

**Flächen derzeit verpachtet.**

FINr. 696/1 Bubenhausen 54.208 qm/ Genehmigung Aufforstung aus Naturschutzgründen fraglich oder nur tlw. möglich 50% (?) – ca. 25.000 qm

FINr. 2601 Gem. W`horn 3.730 qm

FINr. 202 Gem. Emershofen 14.237 qm

FINr. 1924 Gem. W`horn 2.421 qm

FINr. 1937 Gem. W`horn 6.320 qm

FINr. 265 Oberreichenbach 2.086 qm

FINr. 264 Oberreichenbach 3.005qm

FINr. 159 Wallenhausen 10.050 qm

**Gesamt: 56.799 qm**

### **3. Zusammenstellung**

Bereits aufgeforstete Flächen die als Ersatzaufforstung verwendet werden können: 26.493 qm

Flächen innerhalb Aufforstungsgewanne (ohne nötigen Zukauf) 7.222 qm

Flächen innerhalb Aufforstungsgewanne (nach Zukauf) 20.560 qm

Flächen mit erwarteter wahrscheinlicher Aufforstungsgenehmigung 94.399 qm

Flächen mit erwarteter wahrscheinlicher Aufforstungsgenehmigung (Zukauf nötig) 11.750 qm

Flächen mit erwarteter fraglicher oder Teil-Aufforstungsgenehmigung 56.799 qm

D. h:

Fertiggestellt als zukünftiger Ersatzwald sind ca. 2,6 ha.

Nach Kündigungen der Pachtverträge kann gesichert aufgeforstet werden 0,7 ha, nach Kündigung bzw. Ablauf der Auffüllgenehmigung höchstwahrscheinlich weitere 9,4 ha.

Nach Zukauf von Nachbarflächen können weitere 2 ha sicher und 1,17 ha höchstwahrscheinlich bepflanzt werden. Dies wird sich nicht komplett realisieren lassen. 50%: 1,5 ha

Genehmigung fraglich ist bei 5,6 ha. Wenn man von 50% ausgeht: 2,8 ha.

### **Ergebnis:**

Für Ersatzaufforstung stehen sofort 2,5 ha zur Verfügung, innerhalb einiger Jahre können etwa 9 ha weitere Flächen bepflanzt werden. Summe: 11,5 ha

Wenn man davon ausgeht, dass sich bei den übrigen Flächen ca. 50% des nötigen Zukaufs nicht realisieren lässt, bzw. zu 50% die

Aufforstungsgenehmigung versagt wird, kann man nochmal von weiteren 4 ha Aufforstungsfläche ausgehen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass evtl. manche der o.g. Flächen für sonstige Biotope/Ausgleichsmassnahmen benötigt werden.

### **3 Biotope:**

**Untenstehende Biotopflächen außerhalb des Waldes werden vom Stadtforst betreut bzw. wurden als Ausgleichsflächen angelegt.**

**Die Biotopflächen innerhalb des Waldes sind nicht separat erfasst.**

FINr. 234 Gem. Emershofen 3.461 qm

FINr. 235 Gem. Emershofen 7.649 qm

FINr. 1120 Gem. Bubenhäusen 2.431 qm

FINr. 1118/1 Gem. Bubenhäusen 1.625 qm

FINr. 633 Gem. Bubenhäusen 19.872 qm

FINr. 527 Gem. W`horn 4.330 qm

FINr. 640/1 Gem. Hegelhofen 3.050 qm

**Summe: 42 418 qm**

**Sitzungsvorlage **des Stadtrates****

am 16.09.2019

TOP 3.

öffentlich

DSNR.: SR 66/2019

**Nutzungsänderung Sternberger Weg  
Obdachlosenwohnungen in Sozialwohnungen**Anlage/n: /Sachbericht:

Derzeit werden im Sternberger Weg in Weißenhorn 8 Sozialwohnungen und 12 Obdachlosenwohnungen gebaut. Die Fertigstellung soll noch in 2019 erfolgen.

Ende des Jahres will die Stadt Weißenhorn die Ausschreibung für die Sozialwohnungen in die Wege leiten. Da der Bedarf höher ist als das Angebot, stehen wir hier vor einer schwierigen Aufgabe die Wohnungen zuzuweisen. Um das Angebot erweitern zu können, schlagen wir vor, die neu gebauten Obdachlosenunterkünfte ebenso als Wohnungen zu vermieten. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt besteht derzeit kein Bedarf an neuen Obdachlosenunterkünften. Wir verfügen über leerstehende Unterkünfte in der Adolf-Wolf-Straße, in welchen bei Bedarf Personen untergebracht werden können. Wir haben in der Adolf-Wolf-Straße momentan noch Platz für 3 Familien und 6 Einzelpersonen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich der zur Verfügung stehende Bedarf jederzeit ändert. Hier spielen Themen wie Tod, Wegzug, Änderung der Lebenssituationen etc. eine Rolle.

Dennoch hat das Ordnungsamt angeregt, drei Wohnungen im Erdgeschoss als Obdachlosenwohnungen zurück zu halten. Hier könnten Alleinerziehende oder Menschen, welche eine barrierefreie Wohnung brauchen etc., untergebracht werden.

Bevor der Neubau leer steht, soll dieser an Bürger der Stadt Weißenhorn vermietet werden. Für eine Nutzungsänderung ist ein ausreichender Stellplatznachweis erforderlich. Die maximal möglichen Stellplätze, welche errichtet werden können, reichen für die Umnutzung von maximal 8 von 12 Obdachlosenwohnungen in Sozialwohnungen. Somit könnten 4 Wohnungen als Obdachlosenwohnungen weiterhin zur Verfügung stehen. Durch die Herstellung neuer Stellplätze entstehen weitere Kosten bzgl. der Außenanlagen. Hierfür muss mit den Auftragnehmern der Außenanlagen „Sternberger Weg“ Kontakt aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

„Eine Nutzungsänderung von 8 Obdachlosenwohnungen in Wohnungen soll von der Verwaltung für die nächste Bauausschusssitzung vorbereitet werden. Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, einen Folgeauftrag an die Auftragnehmer der Außenanlagen bzgl. der Stellplatzerweiterung zu geben.“

Natalie Merk

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

**Sitzungsvorlage **des Stadtrates****

am 16.09.2019

TOP 4.

öffentlich

DSNR.: SR 69/2019

**Erweiterung und Sanierung Heimatmuseum****Verhandlungsverfahren § 17 VgV zur Vergabe der Objektplanung Gebäude und Innenräume**Anlage/n:Sachbericht:

Die Objektplanungsleistungen im Vorhaben „Sanierung und Erweiterung des Heimatmuseums“ wurden mit Beschluss des SR vom 29.04.2019 mit dem Architekturbüro Kolb in einen Änderungsvertrag, welcher die LPH 1 und 2 beinhaltet übergeführt. Aufgrund der Schwellenwertüberschreitung müssen die weiterführenden Planungsleistungen EU weit ausgeschrieben werden.

Wie beschlossen wurden für die Verfahrensbetreuung Honorarangebote eingeholt. Es wurden sechs Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Büro Brinkmeier + Salz Architekten aus München wurde nach Wertung der eingegangenen Angebote für die Verfahrensbetreuung Objektplanung und nach Abstimmung mit der Regierung von Schwaben beauftragt.

Die Verfahrensbetreuung wird durch das Bayr. Städtebauförderprogramm mit erhöhtem Satz gefördert und es liegt bereits eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor.

Bei einem gemeinsamen Termin mit der Regierung von Schwaben und dem Landesamt für Denkmalpflege wurden sowohl die Anforderungen an das Verfahren, wie z.B. eine Ergänzung durch eine Mehrfachbeauftragung, als auch die Eignungskriterien und Zuschlagskriterien definiert und bestimmen die Grundlage des Verfahrens.

Für den Baustein „Mehrfachbeauftragung“ wird ein Bewertungsgremium zusammengestellt.

Die Verfahrensbetreuung inkl. Durchführung der Mehrfachbeauftragung durch das Büro Brinkmeier + Salz ist mit 27.090,- € netto inkl. NK angeboten, zzgl. Honorare für die Mehrfachbeauftragungen der gewählten Planer in der zweiten Phase des Auswahlverfahrens.

Das Verfahren zu Planersuche sollte umgehend mit der Bekanntmachung beginnen und endet mit der Beauftragung des gewählten Planungsbüros „Objektplanung Gebäude und Innenräume“.

Die Planung des neuen Museumensembles „Museum – Oberes Tor – Altes Rathaus“ ist zweigeteilt, zum einen in die oben beschriebene Objektplanung Gebäude und zum weiteren in die Planung „museale Gestaltung“. Inhalt der musealen Gestaltung sind die Innenarchitektur und das Szenenbild, die Grafik und die Medienplanung, als auch die Lichtplanung.

Um eine optimale Zusammenarbeit zur musealen Gestaltung zu realisieren, werden derzeit Honorarangebote für die Verfahrensbetreuung VgV „Museale Gestaltung“ eingeholt.

Aufgrund umfassender Erfahrungen der Regierung von Schwaben, des Landesamtes für Denkmalpflege und der Landesstelle für nichtstaatliche Museen, ist es zielführend den musealen Planer etwas zeitversetzt einzuschalten. Nachdem der Objektplaner die Möglichkeiten des Objekts definiert hat, ist es ratsam den musealen Planer hinzuzuziehen, um dann eine gemeinsame bestmögliche Lösung sowohl für die Raumgestaltung, als auch für die museale Gestaltung zu finden.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss 1:**

„Die Bekanntmachung des VgV Verfahrens Objektplanung Gebäude und Innenräume wird veröffentlicht und das Verfahren zur Planersuche wird durchgeführt.“

**Beschluss 2:**

„Für die Verfahrensbetreuung VgV Museale Gestaltung sollen Honorarangebote eingeholt werden.“

Claudia Graf-Rembold

Ernst Peter Keller  
2. Bürgermeister

**Sitzungsvorlage **des Stadtrates****

am 16.09.2019

TOP 5.

öffentlich

DSNR.: SR 70/2019

**Änderung der Verordnung der Stadt Weißenhorn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**Anlage/n:Sachbericht:

Die in der Anlage 1 zur Verordnung der Stadt Weißenhorn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter aufgenommenen Straßen, an denen die Anlieger aufgrund der hohen verkehrlichen Belastung nicht verpflichtet sind, die Fahrbahnen und Abflussrinnen zu reinigen, wurde mit der Verordnung zur Änderung der vorgenannten Verordnung vom 17.10.2018 erweitert auf folgende vielbefahrene Staats- und Kreisstraßen der Ortsteile:

Oberhausen

- Von-Katzbeck-Straße (St 2022)
- Schlossstraße (NU 10)
- Niederhauser Straße (NU 10)

Wallenhausen

- Habsburgerstraße (St 2022)

Reichenbach

- Biberachzeller Straße (NU 17)

Biberachzell

- Weißenhorner Straße (NU 17)
- Biberacher Straße (NU 10)
- Saumfeldstraße (NU 10)

Diese Straßen sollen einmal jährlich durch die Stadt Weißenhorn gereinigt werden.

Im Nachgang zu der vorgenommenen Änderung wurde sowohl vom Stadtrat Herbert Richter als auch von einem Bürger vorgeschlagen, dass auch die Oberhauser Straße in Weißenhorn in diese Liste aufgenommen werden sollte.

Weiterhin wurde zu Bedenken gegeben, ob die Aufnahme der gesamten Reichenbacher Straße die richtige Entscheidung gewesen ist und ob die Kaiser-Karl-Straße in Gänze aufgenommen werden muss, da sie im Teilstück zwischen dem Hauptplatz und der Kreuzung mit der Ulmer Straße keine übergeordnete Straße mehr ist.

Nach erneuter Prüfung schlägt die Verwaltung vor, die Oberhauser Straße (St 2022) in die Liste der Straßen aufzunehmen und die Reichenbacher Straße (NU

17) in ihrer gesamten Länge zu belassen. In beiden Fällen handelt es sich um übergeordnete Straßen mit einer hohen Verkehrsbelastung.

Die Kaiser-Karl-Straße soll ebenfalls insgesamt in der Liste belassen werden. Die Straße ist zwar teilweise eine Gemeindestraße, sie liegt jedoch zwischen zwei übergeordneten Straßen (Hauptplatz und Ulmer Straße/Kaiser-Karl-Straße) und ist stark frequentiert.

Beschlussvorschlag:

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Weißenhorn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

vom 04.09.2019

Die Stadt Weißenhorn erlässt aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS V S. 731) BayRS 91-1-B, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Verordnung der Stadt Weißenhorn über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 21.03.2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.10.2018, wird wie folgt geändert:

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Straßen, an denen die Anlieger aufgrund der hohen verkehrlichen Belastung nicht verpflichtet sind, die Fahrbahnräder und Abflussrinnen (dies betrifft nicht die Gehwege) zu reinigen:

- Babenhauser Straße
- Biberacher Straße
- Biberachzeller Straße
- Günzburger Straße (ohne Abschnitt von Ulmer Straße bis zum Unteren Tor)
- Habsburgerstraße
- Hauptplatz
- Herzog-Georg-Straße
- Illerberger Straße
- Kaiser-Karl-Straße
- Memminger Straße vom Kreisverkehr Südtangente bis Ortsausgang Grafertshofen
- Niederhauser Straße
- Oberhauser Straße
- Reichenbacher Straße
- Römerstraße
- Roggenburger Straße
- Saumfeldstraße
- Schlossstraße
- Ulmer Straße

- Von-Katzbeck-Straße
- Von-Vöhlin-Straße
- Weißenhorner Straße

## **§ 2**

Diese Verordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Katrin Töpfer  
Sachbearbeiterin

Ernst Peter Keller  
2. Bürgermeister